

## Bekanntmachung.

Nachdem das für das Carl Gottlieb Pohlen gehörige Hausgrundstück Cat. no.  $\frac{1}{2} \frac{5}{9}$  zu Weicha nachträglich angelegte Folium 29. zur Eintragung in das Grund- und Hypothekensbuch für Weicha den gesetzlichen Bestimmungen gemäß vorbereitet worden ist, so wird dieß und daß der Entwurf desselben für Alle, welche ein Interesse daran haben, an hiesiger königlicher Gerichtsstelle zur Einsicht bereit liegt, hiermit bekannt gemacht.

Es werden daher Alle, welche gegen den Inhalt dieses Folium wegen ihnen an den darin bemerkten Grundstücken zustehender dinglicher Rechte etwas einzuwenden haben sollten, hierdurch aufgefordert, diese Einwendungen binnen 6 Monaten, und spätestens bis zum

**20. October 1854.**

hier anzuzeigen, unter der Verwarnung, daß sie außerdem dieser Einwendungen verlustig gehen würden, daß denselben gegen dritte Besitzer und andere Realberechtigten, welche als solche in das obgedachte Folium eingetragen werden würden, keinerlei Wirkung beizulegen sei.

Weichenberg, den 6. April 1854.

Das königliche Gericht.  
Dr. Müller.

## Bekanntmachung.

Vom unterzeichneten Gericht soll das dem Tagearbeiter Karl Gottlob Voigt zu Neusalza gehörige Wohnhaus No. 131 des Brand-Katasters daselbst nebst Gärten in den Flur-Parzellen No. 139a. und 139b. von 6 □ Ruthen Fläche mit 24,46 Steuer-Einheiten, auf Fol. 127 des dasigen Grund- und Hypothekensbuchs eingetragen, welches zu 150 ₰. ohne Rücksicht auf die Oblasten ortsgerechtlich gewürdet worden ist, an gewöhnlicher Gerichtsstelle

den dreißigsten Juni 1854

Mittags von 12 Uhr an nothwendiger Weise versteigert werden.

Näheres besagt der im hiesigen Gerichtshause aushängende Anschlag nebst ungefähre Beschreibung.

Neusalza, am 22. April 1854.

Das königliche Gericht.  
Bahn.

## Nothwendige Versteigerung.

Von uns soll, einer ausgeklagten Schuldforderung halber, die, ohne Berücksichtigung der Abgaben, auf 815 ₰. 17 q. gewürdet, in dem Brandkataster unter No.  $\frac{3}{2}$ . und in dem Grund- und Hypothekensbuche für Neu-Scheidenbach unter No. 3 aufgeführte Gärtnernahrung Christianen Wilhelminen Hesse geborne Wünsche auf

den 21. Juli 1854

nothwendiger Weise an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden und an alle Kauflustige ergeht daher hiermit die Aufforderung, gedachten Tages des Vormittags vor 12 Uhr an obhiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen, zuvörderst über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen, sodann aber ihre Gebote zu eröffnen und des Mittags um 12 Uhr des Zuschlages an den Meistbietenden gewärtig zu sein.

Wendisch-Sohland mit Neu-Scheidenbach, am 2. Mai 1854.

Die Gerichte allda  
und

Chrig I., G. & B.

## Nothwendige Subhastation.

Nachdem in vor dem unterzeichneten Stadtgericht anhängigen Rechtsachen einer ausgeklagten Schuld halber das in hiesiger Löpfergasse sub Cat. No.  $\frac{1}{4} \frac{2}{2}$ . gelegene, dem Bürger und Gastwirth Herrn Friedrich Wilhelm Ringel gehörige Gasthausgrundstück zur Stadt Leipzig, vormals grüner Baum, zur nothwendigen Subhastation gelangt und nächstkünftiger

**31. Juli 1854.**

als Licitationstermin anberaumt worden ist, so werden, unter dessen Bekanntmachung, besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiermit geladen, gedachten Tages von Vormittags 10 Uhr an, sich in Person an hiesiger Stadtgerichtsstelle einzufinden, sich als Licitanten anzugeben, eventuell über ihre Erwerbs- und Zahlungsfähigkeit auch Qualification zur Erlangung des hiesigen Bürgerrechtes auszuweisen, ihre Gebote zu eröffnen, hierauf aber um 12 Uhr der gesetzlichen Licitation und Subhastation des obgedachten Grundstückes und Zuschlages desselben an den Meistbietenden gewärtig zu sein.

Eine nähere Beschreibung des Grundstückes, welches bei der am 5. Mai 1854 stattgefundenen gerichtlichen Consignation und Taxation auf 12160 ₰. — — —, jedoch ohne Rücksicht auf die darauf ruhenden Lasten und Abgaben gewürdet worden ist, desgleichen die allgemeinen Subhastationsbedingungen, denen auch die Oblasten inserirt worden, sind dem auf dem hiesigen zweiten Rathhaussaale vor der Stadtgerichtskanzlei affigirten Subhastationspatente angehängen, auch auf dem Stadtgerichte selbst einzusehen.

Budissin, am 23. Mai 1854.

Das Stadtgericht.  
Dr. Lehmann, Stadtrichter.

## Bekanntmachung.

### freiwillige Subhastation betr.

Erbtheilungshalber soll das zum Nachlaß des verstorbenen Bauergutsbesizers Friedrich August Schaffrath gehörige, unter No. 12. des hiesigen Brandkatasters gelegene und auf Folium 10. des hiesigen Grund- und Hypothekensbuchs eingeschriebene Bauergut, welches in gutem Stande befindliche Wohn- und Wirtschaftsgebäude hat, 51 Acker 13 □ Ruthen Feld- und Holzland hält, mit 722,18 Steuereinheiten onerirt und ohne Berücksichtigung der Oblasten auf 11,653 ₰. 15 nq. dorfgerichtlich gewürdet worden ist, mit der diesjährigen Ernte künftigen

**19. Juli lauf. J.**

unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Erstehungslustige werden daher hiermit eingeladen, gedachten Tages vor Mittags 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle sich einzufinden, über ihre Zahlungsfähigkeit auf Verlangen sich auszuweisen und ihre Gebote zu eröffnen, nach 12 Uhr aber der Licitation und, daß demjenigen, welcher das höchste Gebot gethan hat, das in Rede stehende Grundstück werde zugeschlagen werden, sich zu gewärtigen.

Die Beschreibung des Grundstückes ist aus der mit dem Subhastationspatente im hiesigen Erbgericht aushängenden Consignation zu ersehen.

Patrimonialgericht Ulbersdorf, am 14. Juni 1854.

Forster, G. Dir.